



Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII – Aufgaben des Jugendamtes

14.-15. Juni 2018 in Essen

► Kurs auch als Inhouse-Seminar
buchbar!

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII stellen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Herausforderung dar: Neben den fachlichen Fragen bei der Diagnostik einer seelischen Störung stellt sich die Frage, wie die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung als Aufgabe der Jugendhilfe erfüllt werden kann? Was sind die geeigneten Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche? Dazu kommen die sich überlappenden Zuständigkeiten der verschiedenen (Hilfe-)Systeme. Wann sind Sozialhilfeträger, Krankenversicherung oder Schule zuständig und wie können sie in die Verantwortung genommen, wie die Hilfen koordiniert werden? Wie ist das Vor- und Nachrang-Verhältnis der Jugendhilfe zu anderen Leistungsträgern wiederherzustellen?

Zielgruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von Jugendämtern oder von der Fragestellung betroffenen Freie Träger

Ziel: Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII werden rechtssicher bewilligt

- Inhalte:**
- ▶ Behinderungsbegriff, Ziele und Formen der Eingliederungshilfe;
 - ▶ Leistungsvoraussetzungen für die Eingliederungshilfe;
 - ▶ Ärztliche/ psychotherapeutischen Stellungnahmen nach dem ICD-10;
 - ▶ Kriterien und Orientierungen für die Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung;
 - ▶ Leistungen der Eingliederungshilfe: von stationären Leistungen bis zum Integrationshelfer;
 - ▶ Möglichkeiten und Pflichten der Schule, Aufgaben der Jugendhilfe bei Teilleistungsstörungen;
 - ▶ Zum grundsätzlichen Vorrang der Jugendhilfe vor Sozialhilfe;
 - ▶ Eingliederungshilfe für Junge Volljährige – Probleme der Abgrenzung zum SGB XII;
 - ▶ vorläufige Leistungsgewährung bei unklarer Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche;
 - ▶ Ausgewählte Rechtsprechung

Arbeitsform/Methode/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Bearbeitung von Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen. Bereitstellung eines umfangreichen Seminarskripts für Teilnehmer/innen.

Kosten: 240,- Euro (inkl. Einladung zum Mittagessen, Kaffee und kalte Getränke)

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: LüttringHaus, Gervinusstraße 6, 45144 Essen

Termine/Zeiten: 14.-15. Juni 2018
1. Tag 11:00-16:00 Uhr und 2. Tag von 9:00-14:00 Uhr

Dozent: Herr Prof. Wiesner, bis zum 30.6.2010 Leiter des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, seit dem 1.7.2010 Tätigkeit als Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an verschiedenen Universitäten und Hochschulen; Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin – Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie, Vorsitzender der Fachkonferenz I Grund-



und Strukturfragen des Jugendrechts beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; Herausgeber eines der wichtigsten Kommentare zum SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe – (5. Aufl. 2015).